# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 533. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 14. November 1866.

## Deutschland.

### O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

### 26. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung der Sitzung 1¼ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch: Frhr. v. d. Heydt, Graf v. Itzenplitz und Graf zur Lippe.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Der Abg. Sello hat sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt; neu eingetreten sind in das Haus die Abgeordn. Dr. Schulz und Degen. Der Abg. Lent hat, wie sein College v. Salich, sein Amt als Schriftführer niedergelegt und es sind daher zwei Schriftführer zu wählen. Die Abtheilungen haben die Nachwahlen für die verschiedenen Vacanzen in den Fach-Commissionen vollzogen, u. a. treten die Abgeordneten Elven und Techow in die Budget-Commission ein. Nachdem der Präsident eine Reihe von Urlaubsgesuchen verlesen und deren Genehmigung seinerseits, sofern die Zeit von acht Tagen nicht überschritten, mitgetheilt hat, spricht der Abg. Dr. Kosch sein Bedauern darüber aus, daß der Präsident von seinem Rechte so ausgedehnten Gebrauch mache; seiner Ansicht nach müßte nur noch bei Krankheitsfällen der Abgeordneten oder in deren Familie Urlaub ertheilt werden; es liege im Interesse des Hauses und Landes, daß jeder Abgeordnete auf seinem Platze sei; wegen dringender Geschäfte müsse gar kein Urlaub mehr gegeben werden, wenigstens nicht auf längere Zeit. Er stellt den Antrag, die Urlaubsgesuche, welche längere Zeit beanspruchen, nicht zu genehmigen.

Präsident v. Forckenbeck rechtfertigt sein Verfahren durch die Bestimmung der Geschäftsordnung, welche ihn ermächtigt, Urlaube bis zu acht Tagen zu bewilligen. Aber auch die weiter gehenden Gesuche werden darauf genehmigt; der Abg. Dr. Kosch zieht seinen Widerspruch zurück.

Vom auswärtigen Ministerium ist eine Berichtigung mehrerer entstellender Druckfehler in dem Bericht über das Gesetz über den außerordentlichen Bedarf der Militär- und Marine-Verwaltung, unterzeichnet von v. Thiele, eingegangen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung und zwar, da das Haus bei dem gestrigen Schluß der Discussion nicht beschlußfähig war, von Neuem in die Berathung über die geschäftliche Behandlung des Budgets ein.

Abg. Jung (für Vorberathung): Ich habe gestern für den Antrag des Abg. Michaelis gestimmt und bin auch jetzt dafür, muß mich aber, da die Ansichten einiger meiner Parteigenossen den meinigen widersprechen, kurz darüber auslassen. Die beiden Gesichtspunkte, welche in der gestrigen Discussion aufgestellt wurden, waren die Beschleunigung und die Gründlichkeit. Ich habe nun den Mechanismus der beiden möglichen Verfahren geprüft: in der Commission wird zuerst ein Special-Etat einem Referenten überwiesen, der zu seinen Arbeiten und Besprechungen mit den Commissarien gut vier Wochen Zeit braucht; dann wird das Referat erstattet und es findet die Discussion statt. Bei der Vorberathung im Hause würde dieser Aufschub wegfallen und die Discussion mit dem Commissar im Plenum wird gar nicht so unendlich viel länger werden. Nach meiner Erfahrung macht die vertrauliche Luft des Commissionszimmers aus 35 Mitgliedern immer 35 Redner, welche Zahl durch die größere Behaglichkeit und Freiheit der Debatte sich noch bedeutend multiplicirt; dagegen finden sich in der scharfen Luft öffentlicher Berathung, wie die Erfahrung bewiesen hat, als Maximum 20 Redner, der Multiplicator fällt fort und außerdem werden in der Commission unendlich viele Fragen gestellt und Nebensachen behandelt, welche überflüssig sind und im Plenum nie vorkommen werden. Wenn dann der Referent seinen Bericht festgestellt hat, muß er wieder erst von der Commission discutirt werden und kommt dann erst in das Plenum.

Was weiter die Gründlichkeit anlangt, so werden die erfahrenen Leute die sich schon Jahre lang mit dem Budget beschäftigen, ja hier im Hause ebenso gut die Pfadfinder in dem Gewirre der Zahlen sein, wie sie es in der Commission waren, daß aber die Ansprache und Erläuterungen der Commissarien öffentlich geschehen, ist von großer Bedeutung; denn der Commissionsbericht dient gewissermaßen nur zur Beruhigung der Kammer, wird aber nicht vom Volke gelesen; was dagegen hier öffentlich gesprochen wird, geht von Mund zu Mund. Wo aber die Vorberathung noch Lücken gelassen, kann dann die Schlußberathung immer noch nachhelfen.

Abg. Rohden (gegen Vorberathung): *Als der Herr Minister gestern bei Einbringung des Budgets seine Bemerkungen mit dem Antrage schloß, dasselbe sofort der Budget-Commission zu überweisen, da schien die Sache sehr einfach, und der Antrag des Abg. Michaelis kam so unerwartet, daß selbst ein altes Mitglied, wie ich, confus war und schwieg. Ich meinte, man könne den Versuch machen. Inzwischen sind mir Bedenken aufgestiegen. Die Aenderung in der Geschäftsordnung, durch welche die Vorberathung im Hause eingeführt wurde, ist der Anregung des Abgeordneten für Malmedy zu verdanken. Ich habe die Acten über die damaligen Verhandlungen vor mir und finde darin, daß damals von vielen Seiten in der Commission auf die starken Bedenken des neuen Verfahrens hingewiesen und betont wurde, daß dasselbe nur mit größter Vorsicht anzuwenden sein werde.

Dasselbe wiederholte sich im Plenum, wo der Abgeordnete für Münster (Waldeck) sich damals in genau demselben Sinne, wie gestern, aussprach und auch Graf Bethusy unter den Gegnern war. Man erkannte an, daß das neue Verfahren in sehr vielen Fällen vorweg unzulässig sein werde, und der damalige Referent, v. Rosenberg-Lipinsky, bezeichnete ausdrücklich das Budget als ganz ungeeignet zu einer solchen Behandlung. Ich glaube, daß es nicht gut ist, heute auf den Antrag Michaelis einzugehen, im Interesse sowohl des Landes, als der Kammer, als auch der Regierung selbst. Bedenken Sie, daß der Hauptetat ganz allein vier starke Bände umfaßt und daß, wer sich in den Etats gründlicher unterrichten will, auch auf die Anlagbände zurückgreifen muß. Von diesen Drucksachen aber erhält das Publikum bekanntlich keine Kenntniß und selbst der Extract, der für dasselbe bisher in durchaus richtiger und das Wesentliche erschöpfender Weise durch die Commissionsberichte präparirt wurde, soll jetzt, wenn Sie den Antrag annehmen, in Wegfall kommen. Das ist für das Land kein Vortheil. Ebensowenig hat die Kammer einen Vortheil. Eine Erörterung der Grundprincipien wird freilich in beiden Verfahren stattfinden, aber die Einzelberathung gestaltet sich anders. Nach dem bisherigen Usus überträgt die Commission dem für das Specialfach Sachverständigsten die betreffende Prüfung, nachdem vorher die leitenden Grundsätze festgestellt worden sind, und man sorgt in gemeinsamer Arbeit schließlich dafür, daß auch das nothwendige Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe wieder hergestellt werde.

Wie soll das Alles im Plenum bewerkstelligt und erreicht werden? Die Erörterungen in der Commission absorbiren — ich bin dabei in entschiedenem Gegensatze zum Abg. Jung — so manche Bemerkung, so manches Verlangen, welche besser nicht erst in das Plenum kommen. Ebenso hat aber endlich auch die Regierung ein Interesse daran, manche ihrer Erklärungen nur als vertrauliche zu geben und ganze Specialposten, wie z. B. Seehandlung und Staatsschatz, können gar nicht im Plenum behandelt werden. Aus allen diesen Gründen bin ich gegen den Antrag. Wollen Sie eine Förderung der Berathung, so instruiren Sie die Budgetcommission, daß sie Ihnen wenig schriftliche und viel mündliche Berichte erstattet, in den wichtigeren Fällen aber immer schriftliche Berichte. (Bravo links.)

Abg. v. Unruh (für Vorberathung). Wir haben unsere Geschäftsordnung französisch-belgischen Vorbildern entlehnt, der Urheber ist der Finanzminister des Frühjahrs 1848, Hansemann, dessen Entwurf auch allen späteren Geschäftsordnungen unserer Kammern zu Grunde lag. Sie unterscheidet sich von den englisch-amerikanischen Geschäftsordnungen besonders darin, daß sie die Last der Geschäfte nur auf wenige Schultern zu legen bestrebt ist. Dieser Zweck aber ist unter unseren gegenwärtigen Verhältnissen nicht erfüllt, denn wir dürfen nicht verkennen, daß unsere Commissionen, deren Zusammensetzung ja nur auf dem Zufalle der Abtheilungsbildung beruht, wesentlich andere werden würden, wenn man sie heute zu wählen hätte. Man wird unter solchen Umständen also nicht behaupten können, daß die Commissionsberathung zur Beschleunigung beitragen werde.

Was die Gründlichkeit betrifft, so steht es damit auch nicht besser. Die Vorberathung im Hause ist ganz parallel mit der Comite Berathung im englischen Parlamente, sie gewährt jedem Sachverständigen den von dem Zufall der Commissionswahlen unabhängigen Vortheil, an der Berathung von ihrem ersten Stadium an Theil zu nehmen, und sie giebt durch die zweite Lesung, welche vorbehalten bleibt, die beste Gelegenheit, Irrthümer zu verbessern, die sich etwa bei der ersten Berathung eingeschlichen. Ein fernerer Vortheil ist, daß die Arbeit eine durchaus öffentliche ist und vor den Wählern, die sich für dieselbe interessiren, stattfindet. Auf jedem andern Wege erhalten sie nur unvollständige Kenntniß, denn auch die Commissionsberichte, auf die man sich hier berufen, sind den Zeitungen meist zu umfangreich, so daß sie nur nothdürftige Excerpte daraus geben. Dazu kommt endlich, daß für das Plenum des Hauses bisher oft Arbeitsmangel eintrat, die Commissionen dagegen zur Hast gemahnt werden mußten. Auch dem hilft der Antrag ab. Sollte das neue Verfahren ein ganz allgemein anzuwendendes werden, so würden allerdings vielleicht noch manche Abänderungen nothwendig werden, aber darüber hat erst die Praxis zu entscheiden. Ich theile die Ansicht eines Vorredners, daß in der Commission viel weitläufiger verhandelt, weit mehr und öfter gesprochen wird. Es kann allerdings kommen, daß auch bei der Vorberathung im Hause einzelne schwierige Punkte wiederum in die Commission zurückgewiesen werden müssen, aber das wird nur Ausnahmefall sein und bei gutem Willen wird das jetzt vorgeschlagene Verfahren eine große Zeitersparniß bedingen.

Abg. Dr. Techow (gegen Vorberathung): Ich hatte mich gestern für den Antrag entschieden, weil es mir auf die Erledigung des Budgets ankam. Nachdem ich mir aber inzwischen die Geschäftsordnung, die mir gestern nicht zur Hand war, näher angesehen, bin ich zu einem anderen Resultate gekommen. Die Vorredner haben alle Vorzüge, die in parlamentarischen Verhandlungen denkbar sind, auf die Vorberathungen im Hause, alle Nachtheile auf die Commissionen zusammengehäuft. Nun kann man aber doch auch bedeutende Vortheile in den letzteren finden. Das viele „Reden" in der Commission hat der Herr Abg. Jung wohl etwas lebhafter geschildert, als es in der That ist. Die 35 Mitglieder der Budgetcommission sind nicht gerade so besonders redelustig; aber wenn es auch wirklich so wäre, so können sie ja auch dieselbe Redelust hier entwickeln, vielleicht außerdem noch ein Dutzend Andere, so daß dann 45 Redner statt 35 sich auslassen. Daß in der Berathung des Hauses nicht mehr gesprochen wurde, hatte seinen Grund in der Gründlichkeit der Commissionsberathungen. Und wenn ich mir nun den § 16 unserer Geschäftsordnung ansehe, so scheinen mir alle näheren Bestimmungen darauf hinzudeuten, daß von Zeitersparniß durch Annahme dieses Antrages keine Rede sein kann. Und was die Gründlichkeit anbetrifft, so haben unsere bisherigen Commissionsverhandlungen und Commissionsberichte bewiesen, daß dieselben daran nicht Mangel leiden.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Der Herr Vorredner scheint durch seine Worte seinen Eintritt in die Budget-Commission gefeiert zu haben. Was die Sache betrifft, so habe ich im Jahre 1862 gegen das Commissionswesen unserer Geschäftsordnung gestimmt. Ich verkenne nicht die Gefahr, welche aus einer Abschaffung der Commissionen entstehen kann; es handelt sich aber darum, ob diese Gefahren jetzt wahrscheinlicherweise eintreten werden. Den meisten Mitgliedern des Hauses ist die Behandlung des Budgets seit langer Zeit zur Genüge bekannt, die jüngeren Herren wird ein Zurückgehen auf die früheren Verhandlungen bald vertraut damit machen. Ich sehe daher aus den gegenwärtigen Verhandlungen der Budget-Commission nur eine unnütze Wiederholung der früheren Verhandlungen hervorgehen. Ueberhaupt sind die Principien, von denen aus man an das Budget zu gehen hat, stets nur in der Commission verhandelt worden, während in der Berathung des Hauses die Parteifragen maßgebend waren. Es ist dies jedenfalls nicht im Interesse der Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Die gegenwärtige Zusammensetzung der Commission ist für mich kein Grund, den vorliegenden Antrag nicht anzunehmen. Dieselbe hat vielmehr durch ihre Verhandlungen über das Indemnitätsgesetz sich einen solchen Anspruch auf Vertrauen erworben, daß selbst ihre Behandlung des Anleihegesetzes nicht genügt, um dasselbe zu erschüttern; ich würde deshalb auch das Militär-Budget getrost in ihren Händen wissen. Wenn ich aber doch gegen die Ueberweisung des Budgets in die Commission stimme, so liegt das in meinen persönlichen Erfahrungen; denn so lange der gegenwärtige Modus der Zusammensetzung der Commissionen nicht abgeändert ist, traue ich den Berathungen derselben nicht die erforderliche Objectivität zu; während ich andererseits meine, daß durch die Vorberathung im Plenum weder der Beschleunigung noch der Gründlichkeit der Sache irgendwie Eintrag geschieht.

Es wird der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt; auf der Rednerliste stehen noch eine große Anzahl von Rednern für und gegen den Antrag. Der Schluß wird angenommen.

Abg. Techow protestirt in persönlicher Bemerkung dagegen, daß der Abg. Bethusy-Huc ihm imputirt, er habe in Folge seiner Wahl zum Mitglied der Budget-Commission sein Votum geändert. Seine Wahl habe er schon gestern vorher gewußt.

Abg. Stavenhagen: In Bezug auf den Ruhm, den der Abg. Graf Bethusy-Huc der Budget-Commission hinsichtlich des Anleihegesetzes vindicirt hat, liegt ein kleiner Irrthum zu Grunde. Als Vorsitzender der Commission, die das Anleihegesetz zu berathen hatte, muß ich alles Gute, was er von ihr gesagt, von ihren Schultern ab und für uns in Anspruch nehmen. (Heiterkeit.)

Nach einer Replik des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc wird die Debatte geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Für den Antrag Michaelis stimmten die beiden conservativen Fractionen, die Altliberalen, ein Theil der Fortschrittspartei und des linken Centrums, u. A. die Abgg. Gneist, Krieger (Berlin), Reichenheim, v. Vaerst, v. Hennig, Lasker, Duncker, Jung, v. Unruh, Twesten, Michaelis, Richter, John (Labiau), Minister v. d. Heydt; dagegen stimmen die Katholiken und Polen, ein großer Theil des linken Centrums und der Fortschrittspartei, u. A. die Abgg. Becker, Schulze (Berlin), Virchow, Hagen, v. Bockum-Dolffs, Stavenhagen, Harkort, Hoppe, v. Kirchmann, Waldeck und der frühere Finanzminister v. Bodelschwingh. Da dem Bureau das Resultat zweifelhaft ist, werden die Stimmen gezählt und es ergiebt sich, daß der Antrag Michaelis auf Vorberathung des Budgets im Hause mit 105 gegen 90 Stimmen angenommen ist. — Einen Antrag auf namentliche Abstimmung weist der Präsident als geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig zurück, da die Differenz der Stimmen die Zahl 15 gerade erreicht.

Es erhält darauf das Wort der

Finanzminister v. d. Heydt. In Folge allerhöchster Ermächtigung habe ich einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1863, betreffend eine anderweitige Regulirung der Grundsteuer und Uebernahme der Kosten dafür auf die Staatskasse. (Einzelnes Bravo rechts.) Es war in früheren Zeiten die Auffassung maßgebend, als könnten durch die Uebernahme auf die Staatskasse die westlichen Provinzen wesentlich benachtheiligt werden; indessen hat sich herausgestellt, daß dort sich die Veranlagungskosten pro Quadratmeile auf 1481 Thlr. stellen, während sie sich in den östlichen Provinzen auf 1474 Thlr. stellen; daß sich die Kosten dort so hoch stellten, lag allein an der Zersplitterung des Grundeigenthums, von Unbilligkeit konnte keine Rede sein.

Ferner habe ich Ihnen einen Gesetzentwurf über die definitive Unterverteilung und Erhebung der Grundsteuer vorzulegen. Die Form desselben weicht von derjenigen, in welcher er schon in der vorigen Session dem Hause vorgelegen hat, darin ab, daß früher die Kosten in Raten gezahlt werden sollten nach Maßgabe der Beschlüsse der Provinzial- und Communal-Landtage, nach dem jetzigen Entwurfe dagegen die Kosten von sämmtlichen Grundbesitzern nach Maßgabe der Grundsteuerveranlagung binnen 10 Jahren nach den weiteren Instructionen des Finanzministers zu erheben sind. Beide Gesetzentwürfe werden der Finanzcommission überwiesen.

Der Finanzminister überreicht darauf in Verbindung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Rheinschifffahrtsabgaben. Die Regierung wünscht in der Elbschifffahrt zu gleichem Ziele zu gelangen und hat deshalb neuerdings Schritte gethan, von denen sie den gewünschten Erfolg hofft. Der Herr Minister stellt anheim, den Gesetzentwurf den vereinigten Commissionen für Finanzen und Handel zu überweisen.

Auf den Antrag des Abg. v. Vincke (Hagen) wird mit Zustimmung des Herrn Finanzministers Schlußberathung im Hause beschlossen. Zum Referenten ernennt der Präsident den Abg. Michaelis.

Der Finanzminister überreicht darauf einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der directen Besteuerung in Hohenzollern-Hechingen, deren Verschiedenheit von der in Hohenzollern-Sigmaringen aufgehoben werden soll. Das Resultat für die Staatskasse ist noch nicht genau zu übersehen; es wird aber angenommen, daß einige Tausend Gulden ausfallen. — Der Herr Minister wünscht, daß die Vorlage der Finanz-Commission überwiesen werde.

Auf Antrag des Abg. Gr. zu Eulenburg wird beschlossen, zu dieser Commission die beiden Abgeordneten für Hohenzollern zuzuziehen.

Der Handelsminister Graf v. Itzenplitz überreicht einen Gesetzentwurf, durch den (auf Antrag mehrerer Handelskammern) eine Bestimmung des Handelsgesetzbuches dahin geändert werden soll, daß den Mäklern fortan auch schriftliche Aufträge erlaubt sein sollen, sofern sie die Documente bei der Revision ihrer Bücher vorlegen können.

Der Vorschlag des Hrn. Ministers geht auf Schlußberathung; dagegen erklärt sich Abg. Waldeck. Auf Antrag des Abg. Gr. Schwerin wird der Beschluß über den Behandlungsmodus bis nach der Vertheilung des Gesetzentwurfes ausgesetzt.

Der Handelsminister Graf v. Itzenplitz überreicht endlich einen Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften. Derselbe hat dem Hause schon einmal vorgelegen, konnte aber wegen des Schlusses der Session nicht berathen werden. Zur Vorberathung schlägt der Herr Minister eine besondere Commission vor.

Abg. Schulze (Berlin). M. H.! Sie kennen die Entwickelung der Dinge in dieser Frage. Die Genossenschaften haben auf die Erfüllungen der Versprechen lange gewartet, das Herrenhaus ist dann in der bekannten Weise verfahren, so daß ich mich genöthigt sah, einen neuen Entwurf vorzulegen, zu dessen Berathung eine besondere Commission, die XIV., eingesetzt wurde. Der Bericht derselben liegt jetzt Ihnen vor und nun erst kommt der Entwurf des Herrn Ministers. Ich beantrage deshalb, den Bericht mit der Vorlage an dieselbe Commission zurückzuweisen.

Abg. Lasker beantragt, daß Abg. Schulze dieser Commission zugeordnet werde. Es scheine ihm übrigens ein Eingriff in die Initiative des Hauses zu sein, in diesem Augenblicke einen neuen Gesetzentwurf einzubringen, während die Regierungs-Commissarien in den Commissionen keine Auskunft gaben. Er selbst werde in der Commission die Frage anregen, ob derselbe als selbstständig oder als Ergänzung zu dem Antrage von Schulze anzusehen sei.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Es ist der Staatsregierung durchaus nicht in den Sinn gekommen, die Initiative des Hauses irgendwie beeinträchtigen zu wollen. Die Staatsregierung hat früher schon das Versprechen gegeben, das Gesetz vorzulegen und es in der letzten Session nur deshalb nicht gethan, weil die Zeit zu kurz war.

Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß der Antrag des Abg. Lasker, der betr. Commission den Abg. Schulze zuzugesellen, wohl nicht zulässig sei, da die Abtheilungen die Commissionsmitglieder zu wählen hätten. Indeß werde ja der Abgeordnete Schulze selbstverständlich noch als Antragsteller fungiren.

Abg. Schulze (Berlin) erklärt sich hiermit einverstanden. Der Antrag des Abg. Lasker, den Gesetzentwurf an die XIV. Commission zu verweisen, wird sodann mit großer Majorität angenommen.

Justizminister Graf zur Lippe: Im allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, dem Hause vier Gesetzentwürfe vorzulegen. (Zeichen der Ueberraschung im Hause.) Der erste betrifft die Ermäßigung resp. Aufhebung des Gerichtskostenzuschlags. Er unterscheidet sich von dem früheren, der in der Commission schon durchberathen worden, nur dadurch, daß der Termin, von welchem an die Ermäßigung in Aussicht genommen, vom 1. Juni 1866 auf den 1. Januar 1867 verlegt worden ist.

(Auf den Vorschlag des Justizministers wird Schlußberathung im Hause beliebt und der Abg. Rohden zum Referenten ernannt.)

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die güterrechtliche Gemeinschaft der Ehegatten im Bereich des Civil-Senats von Ehrenbreitstein. Auch dieser Gesetzentwurf hat dem Hause schon einmal vorgelegen, und ich bitte, ihn auch diesmal einer besonderen Commission zu überweisen, da specielle Interessen eines kleinen Landestheiles dabei in Betracht kommen.

(Der Gesetzentwurf wird einer besonderen Commission von 7 Mitgliedern überwiesen.)

Der dritte Gesetzentwurf betrifft die Aufhebung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinter-Pommern. Es ist dies ganz derselbe Gesetzentwurf, wie er dem Herrenhause schon einmal vorgelegen hat. Ich stelle anheim, ihn der Justiz-Commission zu überweisen.

Abgeordneter Graf Schwerin beantragt, eine besondere Commission zu wählen, da specielle Interessen der Provinz Pommern dabei in Betracht kommen.

Abgeordneter John (Labiau) und Waldeck wünschen das Gesetz der Justiz-Commission zu überweisen, da diese die Angelegenheit von früher her schon kennt.

Die Abg. Graf Schwerin, Simson und v. Vincke (Hagen) befürworten nochmals die Wahl einer besonderen Commission, oder wenigstens die Verstärkung der Commission durch einige pommersche Mitglieder, da die Beurtheilung der betr. Lehnsverhältnisse außerordentlich schwierig wäre.

Der Antrag, eine besondere Commission zu wählen, wird sodann angenommen.

Der vierte Gesetzentwurf betrifft die Verschärfung der Strafe für unbefugte Aneignung von Bernstein. Der Gesetzentwurf geht an die Justiz-Commission.

Darauf wird die Sitzung um 3¾ Uhr vertagt. Die nächste Sitzung ist noch unbestimmt, da erst der Druck der Etats beendet werden soll; wahrscheinlich wird dieselbe erst Anfang nächster Woche stattfinden.

---

**Berlin**, 13. Nov. [Se. Majestät der König] empfingen die Generale von Podbielski und von Tresckow zum Vortrag und nahmen militärische Meldungen entgegen, auch die des General-Lieutenants von Tümpling, des Generals von Buddenbrock und des neuerdings zu den Gardes du Corps versetzten Prinzen Elimar von Oldenburg. — Der Wirkliche Geheime Rath von Thiele hatte die Ehre, den großherzoglich hessischen Gesandten, Geheimen Legations-Rath Hoffmann, den Se. Majestät der König zur Uebergabe der Creditive empfingen, bei Allerhöchstdemselben einzuführen und hielt demnächst Sr. Majestät dem Könige Vortrag. — Mittags begaben sich Se. Majestät nach Potsdam zur Beglückwünschung Ihrer Majestät der Königin-Wittwe an Allerhöchstdero Geburtstage. Zur Tafel kehrten Se. Majestät der König nach Berlin zurück. (St.-Anz.)

[Die Fraction Twesten-Michaelis] des Abgeordnetenhauses hat bereits gestern und heute Fractions-Versammlungen gehabt, jedoch sich noch nicht definitiv constituirt. Derselben sind, wie wir hören, noch mehrere Mitglieder der Fortschrittspartei und des linken Centrums beigetreten. (N. A. Z.)

[Der Fraction der „freien conservativen Vereinigung des Abgeordnetenhauses"] sind neuerdings noch die Abgg. v. Unruh-Bomst, Graf Oppersdorff und v. Eicke beigetreten. Ein weiterer Beitritt anderer Mitglieder steht noch zu erwarten. (N. A. Z.)

[Der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese] ist von seinem die höheren Lehranstalten der neupreußischen Landestheile betreffenden Commissorium hierher zurückgekehrt.

[Die Entfremdung hannoverschen Staatseigenthums nach London] scheint zu eigenthümlichen Verwickelungen Veranlassung zu geben, indem sich unter demselben auch Werthpapiere befinden sollen, welche hannoverschen Privatpersonen als Eigenthum gehören. Man ist, wie der „Kreuzztg." aus Hannover geschrieben wird, dort sehr gespannt auf die weitere Entwickelung und Behandlung dieser Angelegenheit.

Unter den vom Handelsminister und Finanzminister in der jetzigen Session des Landtages zu stellenden Vorlagen befindet sich auch ein Gesetz über die Ermäßigung des Briefporto's. Es soll an Porto für frankirte Briefe durch ganz Norddeutschland bis 20 Meilen einschließlich 1 Sgr., für jede weitere Entfernung nur 2 Sgr. erhoben werden. Bei unfrankirten Briefen bis 10 Meilen einschließlich sollen 2 Sgr., darüber 3 Sgr. erhoben werden.

[Zum preußischen Gesandten in St. Petersburg,] an

Stelle des Herrn v. Reden, ist Prinz Reuß, früher in Paris, später in München, bestimmt.

**Hannover**, 12. Nov. [Die sehr zahlreich besuchte Provinzialversammlung in Stade] hat einstimmig folgende Resolution angenommen:

Wir begrüßen mit Freuden die durch die geschichtlichen Ereignisse dieses Jahres herbeigeführte Neugestaltung Deutschlands. Durch den Ausschluß Oesterreichs, durch die Auflösung des deutschen Bundes und durch die begonnene Beseitigung der Kleinstaaterei sind ebenso viele Hindernisse unserer nationalen Einheit und materiellen Wohlstandes beseitigt und ist schon jetzt ein Staat hergestellt, der uns nach außen Sicherheit und Macht, nach innen alle Bedingungen freiheitlicher Entwickelung und materiellen Wohlstandes bietet. Wir billigen den von der preußischen Regierung hierzu eingeschlagenen Weg, denn dieser Weg mußte, abgesehen von einer Revolution, deren Anfang und Ausgang völlig ungewiß war, als der einzig mögliche erscheinen, um zu dem ersehnten Ziele zu gelangen. Wir werden auch für die Zukunft, ohne unseren liberalen Grundsätzen untreu zu werden, die auswärtige Politik der preußischen Regierung unterstützen, soweit sie auf Erhaltung und Vollendung des so glücklich begonnenen Werks gerichtet ist, und wir ersehnen hoffnungsvoll den Augenblick herbei, wo auch unsere, nur vorläufig von uns getrennten süddeutschen Brüder als gleichberechtigte Glieder eines großen Ganzen unter dem Scepter des Königs von Preußen als deutschen Kaisers mit uns vereinigt sein werden.

**Fulda**, 10. Nov. [Garnison. — Jesuiten.] Gestern Abend sind zwei Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 83, von Breslau mit der Eisenbahn kommend, als bleibende Garnison hier eingerückt. — In der Kürze werden die Jesuiten für die geduldigen Fuldaer wieder eine Volksmission abhalten.

## Großbritannien.

E. C. **London**, 10. Novbr. [Der Lordmayors-Zug.] Der neue Lordmayor, Alderman Gabriel, wurde gestern in der Guildhall vor den versammelten Mitgliedern des Court of Aldermen, den Sheriffs und Untersheriffs, den Gemeinderäthen und den ersten Beamten nach alter Weise für die Zeit seiner Amtsdauer in Eid und Pflicht genommen. Der Zug des Lordmayors von der City nach Westminster unterschied sich in nichts von dem früherer Jahre, war sogar noch einfacher, indem einzelne Spektakelstücke, wie z. B. die geharnischten Reiter, weggefallen waren. Trotzdem behauptete das mittelalterliche Schaustück seine alte Anziehungskraft in so hohem Maße, daß die Hauptverbindungsstraßen zwischen dem Ost- und Westend von 12—4 Uhr Nachmittags nur mit Lebensgefahr passirt werden konnten. Leider fehlte es nicht an brutalen Raufereien und endlosen Taschendiebstählen, da alles Gesindel der großen Stadt sich zwischen Bank und Whitehall des Vergnügens und Geschäftes halber Rendezvous gegeben zu haben schien. Es dauerte an zwei Stunden, bis der neue Lordmayor mit seinem Gefolge in Westminster anlangte, um sich der Sitte gemäß den obersten Richtern des Reiches vorzustellen, und eben so lange währte es, bis der Zug mitten durch die dichten Massen wieder die City erreichte.

[Das Guildhall-Bankett.] Für das große Bankett in der Guildhall war dieselbe gestern mit verschwenderischer Pracht ausgeschmückt worden. Sie bot für ungefähr 1000 Gäste Raum. Es befanden sich unter diesen sämmtliche in London anwesende Minister, die Spitzen der Citybehörden, mehrere hervorragende Mitglieder des Parlaments und des Richterstandes, vom diplomatischen Corps, jedoch blos die Gesandten Brasiliens, Spaniens, Portugals, Mexico's, Peru's und Columbia's. Die ersten Toaste galten der Sitte gemäß der königlichen Familie, dem Heere, der Flotte und den fremden Gesandten und wurden respective vom Kriegsminister, vom Marineminister und vom spanischen Gesandten erwidert. Der fünfte Toast galt dem Ministerium, und diesen beantwortete Lord Derby, der mit großem Beifall empfangen wurde, in einer längeren Rede, aus welcher wir diejenigen Stellen hervorheben, die von allgemeinem Interesse sind.

... Wir müssen uns Glück wünschen, daß trotz des langen Druckes auf den Geldmarkt und trotz der Calamitäten, unter welchen Viele gelitten haben und Manche zu Grunde gegangen sind, der Staatscredit dennoch keine Einbuße erlitt, die Revenüen sich auf ihrer Höhe erhalten und das Geschäft im Allgemeinen, soweit mir bekannt, sich nie auf einer besseren und gesunderen Unterlage befand (Beifall). Und ferner dürfen wir uns Glück wünschen zu dem Abschlusse zweier blutiger Kriege, welche beide ungewöhnlich viel Menschenopfer und Leiden verursacht und den traurigen Charakter des Bürgerkrieges besessen haben. Was unsern natürlichen Freund und Verwandten, die große Transatlantische Republik anbetrifft, ist diese von den Stürmen des Krieges gegenwärtig zwar befreit, doch ist sie noch immer bis in die tiefsten Schichten ihres Daseins hinein in gewaltiger Bewegung und Aufregung. Trotzdem bin ich überzeugt, daß diese große und mächtige Nation, welche zur Beschränkung ihrer im Kriege eingegangenen Schuld so rühmliche Anstrengungen gemacht hat, die noch heute übermenschlich bemüht ist, ihr finanzielles Gleichgewicht herzustellen, und an der Kunst der Selbstregierung so lebhaft Theil nimmt, im Stande sein wird, die gegenwärtig herrschende Aufregung rasch zu beschwichtigen und der Welt ehestens das befriedigende Bild eines großen, stolzen und einigen Staatenbundes zu zeigen (lauter Beifall). Und ferner erlaube ich mir zu sagen, daß, wenn im Laufe jenes schrecklichen verheerenden Krieges Fragen zwischen jenem und unserem Lande entstanden sind, welche einigermaßen unangenehme Gefühle zu erzeugen vermochten, ich die vertrauensvolle Hoffnung hege, daß die beiden Regierungen, wofern sie diese Fragen im Geiste gegenseitiger Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit in die Hand nehmen, eine Lösung derselben erzielen werden, durch welche nicht allein jede Spur von Bitterkeit verwischt, sondern auch eine bessere Grundlage für unsere Beziehungen mit jenem Lande, an das wir durch so viele Bande des Interesses und der Rücksicht geknüpft sind, geschaffen wird (lauter Beifall). Ueber den deutschen Krieg zu sprechen, will ich mir nicht anmaßen. Es ist nicht unsere Aufgabe, eine Meinung über die Berechtigung dieses Krieges auszusprechen, und eine Ansicht über dessen schließliche Erfolge zu äußern, wäre voreilig. In Betreff zweier Staaten jedoch, die an diesem Kriege in erster Reihe betheiligt waren, in Betreff Oesterreichs und Italiens nämlich, hege ich im besten Interesse der ganzen Welt die zuversichtliche Hoffnung, daß, nachdem das Schicksal Venetiens entschieden ist, die genannten beiden Länder zu ihrem gegenwärtigen Besten freundschaftliche Beziehungen zu einander pflegen werden und daß vornehmlich das von Besorgnissen vor fremden Einbrüchen enthobene Italien seine Aufmerksamkeit den inneren Angelegenheiten und der Fortentwickelung seiner großen Interessen und Hilfsquellen zuwenden werde. (Beifall.) Wir unsererseits können uns keiner neuen kriegerischen Erfolge rühmen, dafür haben wir auch keine blutigen Schlachten zu beklagen, und können wir uns keiner militärischen Triumphe rühmen, so haben wir dafür einen anderen, glorreicheren, für das Menschengeschlecht ersprießlicheren Triumph errungen, einen friedlichen auf dem Felde der Wissenschaft — durch die telegraphische Verbindung der alten mit der neuen Welt.

Zum Schlusse sprach der Redner noch scherzhaft von der Invasion der englischen Freiwilligen in Belgien und den ausgedehnten Vorbereitungen, welche England jetzt schon treffe, um die Hauptstadt Frankreichs im nächsten Jahre massenhaft zu überfallen. Disraeli, welcher den Trinkspruch auf das Unterhaus zu beantworten hatte, ließ sich die Gelegenheit nicht entschlüpfen, einen Seitenhieb auf Bright zu führen, der bekanntlich in neuester Zeit wieder nicht sehr respectirlich von der parlamentarischen Vertretung gesprochen hat. Im Uebrigen verlief das Banket recht gemüthlich.

[Bestätigung.] Die Wahl des Decans Kieran durch den Clerus als Erzbischof von Armagh und Primas von Irland hat die Bestätigung des Papstes erhalten.

[Strike.] Vergangenen Mittwoch stellten in Manchester in der Gas-Fabrik die dort beschäftigten Arbeiter, 260 an der Zahl, ohne vorhergegangene Anzeige plötzlich ihre Arbeit ein. Sie hatten vorher Erhöhung des Lohnes verlangt und das Comite hatte die Erwägung der Sache verschoben und in Folge dessen äußerten sie den Entschluß, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis man ihren Forderungen nachgäbe. Obgleich die Anstrengungen des Comite's, andere Arbeitskräfte an ihrer Stelle zu gewinnen, theilweisen Erfolg gehabt haben, wird dieser Strike in Anbetracht der Jahreszeit und des großen Gebietes, das von den dortigen Fabriken mit Gas versorgt wird, erhebliche Ungelegenheiten verursachen.

## Rußland.

**Petersburg**, 9. Nov. [Aus Anlaß der Vermählung des Großfürsten Cesarewitsch] hat der Kaiser durch ein allerhöchstes Manifest das Schicksal aller Derjenigen zu mildern geruht, welche, obgleich sie Verbrechen begangen, doch in Folge ihrer tadellosen Führung nach der Verurtheilung, oder anderer Umstände wegen Nachsicht verdienen; den Personen aber, welche wegen mangelnder Mittel ihre Rückstände und Strafgelder nicht haben entrichten können, werden solche erlassen. — Gleichzeitig hat Se. Majestät denjenigen Militärpersonen, welche ausschließlich im Militärressort bestehenden Strafen unterliegen, dabei aber sichtbare Reue über ihre Vergehen an den Tag gelegt haben, außer dem im Manifeste angezeigten, noch folgende Gnadenbeweis angedeihen lassen: 1) Allen Denjenigen, welche sich von ihren Truppentheilen entfernt oder ihren Urlaubstermin nicht eingehalten oder auch auf die Einberufung zum Dienste aus unbestimmtem Urlaub nicht eingestellt haben, wird Verzeihung ertheilt, wenn sie im Laufe von drei Monaten nach Publication dieses Befehls sich freiwillig einstellen und während ihrer Abwesenheit keine anderen Verbrechen begangen haben. 2) Den auf unbestimmte Zeit in die Arrestanten-Compagnien eingestellten Verbrechern wird eine bestimmte Frist der Strafzeit zuerkannt; denen aber, welche auf eine bestimmte Zeit eingestellt sind, wird ein Drittel derselben erlassen. 3) Den Befehlshabern, welche das Recht des Straferlasses haben, wird gestattet, den Soldaten, welche auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses bestraft sind und deren Bestrafung in die Dienstlisten eingetragen ist, diese Strafe zu erlassen und den zu Gemeinen degradirten Unteroffizieren ihren früheren Rang wiederzugeben, wenn sie solches durch gute Führung verdient haben. 4) Den Behörden ist es gestattet, Vorstellungen über die Erleichterung des Schicksals derjenigen Personen zu machen, welche die Folgen früherer Strafen tragen, wenn sie sich einer solchen Nachsicht würdig gezeigt haben. 5) Alle Soldaten, die, als zur Klasse der Bestraften gehörig, nicht entlassen wurden, werden auf unbestimmten Urlaub entlassen, wenn sie die dazu erforderliche Dienstzeit zurückgelegt haben. 6) Alle Gemeinen, welchen auf Grund dieses Befehls ein Drittel der Strafzeit in den Arrestanten-Compagnien erlassen worden und die nach Abbüßung dieser Strafzeit oder aus anderen Gründen aus den Arrestanten-Compagnien in den Militärdienst zurücktreten und der Klasse der Bestraften zugetheilt werden, können nach Verlauf eines Jahres unter den im Punkte 5 angegebenen Bedingungen gleichfalls auf unbestimmten Urlaub entlassen werden. 7) Den Soldatenkindern, welche in der Zeit vom 5. April 1837 bis zum 26. August 1856 in den Dienst getreten sind, wird dieser nicht vom 20sten, sondern vom 18. Lebensjahre an gerechnet. — Ferner hat der Kaiser angeordnet, die verkürzten Diensttermine, welche für das Donische, Kubansche und Terelsche Heer gelten, auch auf alle übrigen Heere auszudehnen. Demnach wird für alle Rangklassen des Neurussischen, Astrachanschen, Orenburgschen, Uralischen, Sibirischen, Transbaikalischen und Amurschen Kosakenheeres und des Irkutskischen und Jenisseiskischen Kosaken-Regiments für den Felddienst eine obligatorische Dienstzeit von 15 und für den inneren Dienst eine solche von 7 Jahren festgesetzt. (Post.)

---

**Görlitz**, 14. Novbr. Der „Anz." meldet: Kürzlich theilten wir mit, daß von dem großen Loose der sächsischen Lotterie ein Achtel des Gewinnes von 150,000 Thaler an einen hiesigen Bürger gefallen war. Jetzt erfahren wir, daß hinterher ein ebenso großer Gewinntheil derselben Lotterie aus dem zweiten Hauptgewinn von 100,000 Thaler an einen hiesigen Spieler gekommen ist.

Die „Nied. Ztg." schreibt: „Die speciellen Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn von Ruhbank (Station der Gebirgsbahn) über Landeshut und Liebau bis an die Landesgrenze, zum Anschluß an Pardubitz werden jetzt im Auftrage des Ministeriums ausgeführt werden. Der Bau der Strecke wird bereits im Frühjahr k. J. in Angriff genommen."

---

**[Breslauer Börse vom 14. November.]** [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 79 5/12 bez. und Br. Oesterr. Banknoten 79¼—⅜ bez. Schles. Rentenbriefe 91⅞ bez. Schles. Pfandbriefe 87⅛ Br. Oesterr. National-Anleihe 51¾ Gd. Freiburger 142¾ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 173½ Br. Wilhelmsbahn 52¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 75¼ Br. Oesterr. Creditb.-Actien 58⅛ Gd. Schles. Bank-Verein 113 Gld. 1860er Loose 62½ Gd. Amerikaner 74⅞—75 bez. u. Br. Warschau-Wiener 58 Br. Minerva 31¼ Br.

**Breslau, 14. November. Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

| | fein | mittel | ordin. | | fein | mittel | ordin. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 93—98 | 87 | 83—84 | Gerste | 58—60 | 54 | 48—52 |
| do. gelber | 89—92 | 86 | 82—84 | Hafer | 32—33 | 31 | 29—30 |
| Roggen | 68—69 | 67 | 66 | Erbsen | 60—70 | 63 | 55—60 |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Raps | 208 | 198 | 180 | pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr. |
| Winterrübsen | 190 | 180 | 168 | |
| Sommerrübsen | 170 | 160 | 150 | |
| Dotter | 159 | 149 | 139 | |

**Loco- (Kartoffel-) Spiritus** pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16⅚ Thlr. Br. 16⅔ Thlr. Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus.

---

Breslau, 14. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 9 Z. U.-P. — F. 4 Z.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Wien, 14. Novbr., Morgens. Die „Wiener Zeitung" bringt in ihrem amtlichen Theile ein kaiserliches Handschreiben, welches Herrn v. Beust auch zum Minister des kaiserlichen Hauses ernennt. Der Finanzminister v. Larisch ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat die Finanzleitung wieder übernommen. Baron Anselm v. Rothschild, der Chef des Wiener Bankhauses, ist aus dem Frankfurter Verbande ausgeschieden und hat das österreichische Staatsbürgerrecht beziehungsweise das Wiener Bürgerrecht erworben.** (Wolff's T. B.)

**Paris, 13. Novbr., Abends. Das „Droit" schreibt: Das Verhör der am Mittwoch Verhafteten ist beendet. Sie sind nicht des Vergehens ungesetzlicher Versammlung, sondern der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft angeklagt.** (Wolff's T. B.)

**Paris**, 13. Novbr. Die Prinzessin von Hanau ist heute hier eingetroffen. Der vormalige Kurfürst von Hessen wird morgen erwartet.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris**, 13. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war bei ziemlich fester Haltung unbelebt. Die 3proc. begann zu 69, 25 und wich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 22½. Ital. 5proc. Rente 55, 30. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 402, 50. Credit-Mob.-Aktien 622, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 407, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 315, —. 6proc. Ver.-St. pr. 1882 79.

**Wien**, 13. November. [Schluß-Course.] 5proc. Metall. 58, 70, 1854er Loose 75, 00. Bankactien 714, 00. Nordbahn 162, 20. National-Anlehen 66, 20. Credit-Aktien 151, 10. Staats-Eisenb.-Actien-Cert. 203, 30, Galizier 219, 50. Czernowitzer 189, 75. London 128, 50. Hamburg 95 50. Paris 51, 00. Frankfurt 108, 00. Amsterdam 107, 75. Böhm. Westbahn 155, 50. Creditloose 125, 75. 1860er Loose 79, 75. Lombardische Eisenbahn 207, 75. 1864er Loose 74, 10. Silber-Anleihe 74, 00. Anglo-Austrian B. 77, 75. Napoleonsd'or 10, 26. Ducaten 609, 50. Silber-Coupons 127, 00. Kassenscheine 191, 00. Mäßiges Geschäft bei fester Stimmung.

**Wien**, 13. Novbr. [Abendbörse.] Credit-Actien 151, 10. Nordbahn 162, 20. 1860er Loose 79, 90. 1864er Loose 74, 25. Oesterr.-Französische Staatsbahn 205, 00. Galizier —. Czernowitzer 190, 00 Böhmische Westbahn —. Nur Staatsbahn sehr stark begehrt.

**Frankfurt**, 13. Novbr. Privat-Depeschen aus Newyork vom 12. d. M. Abends melden: Wechselcours auf London 157½, Goldagio 44½, Bonds 110.

**Frankfurt a. M.**, 13. November, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Recht fest, lebhaft. Schluß-Course: Wiener Wechsel 91¼. Finnländ. Anleihe 82¼. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe 82½. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 74½. Oesterr. Bankantheile 651. Oesterr. Credit-Actien 136. Darmst. Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Fr.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn 9?. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150¼. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 55⅞. 1860er Loose 63. 1864er Loose 67¾. Badische Loose 51. Kurhessische Loose 55. Baierische Prämien-Anleihe 94⅞. Oesterr. National-Anlehen 50⅞. 5% Metalliques 44. 4½% Metalliques 39.

**Hamburg**, 13. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds fest, Nordbahn lebhaft, Valuten angenehm. Schluß-Course: National-Anleihe 51. Oesterr. Credit-Actien 57½. Oesterr. 1860er Loose 61⅝. Mexicaner —. Vereinsbank 109. Norddeutsche Bank 120½. Rheinische 118½. Nordbahn 77⅝. Altona-Kieler alte 136, neue 130½. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 84. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 79½. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67⅜ Br. Disconto 4%. London lang 13 Mk. 4½ Sh. Br., 13 Mk. 4⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 6¼ Sh. Br., 13 Mk. 6⅛ Sh. bez. Amsterdam 35, 70 Br., 35, 73 bez. Wien 98¼ not., 97¾ bez. Petersburg 26⅞ not., 27 bez.

**Hamburg**, 13. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco lebhaft, Kauflust, ab auswärts etwas lebhafter. Pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 147 Bancothaler Br., 146 Gld., pr. Dezbr.-Jan. 143½ Br., 142½ Gd. Roggen loco fest, ab auswärts unverändert. Pro Novbr.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gld., pr. Dezbr.-Jan. 89 Br., 88 Gld. Oel loco 26⅜ matt; pr. Mai 27¼—27⅛, fest. Kaffee, 1200 Drilladen Laguayra begeben. Zink unverändert. — Regenwetter.

**Liverpool**, 13. Novbr., Mittags. Baumwolle: 6—7000 Ballen Umsatz. Schwaches Geschäft. Middling amerikanische 14½, middling Orleans 15, fair Dhollerah 10¾, good middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 9¾, Bengal 7¾, Oomra 10¾, Pernam 15¾.

**Antwerpen**, 13. Novbr. Petroleum, raff. Type, weiß, still, 61½ Frs. per 100 Ko.

**Paris**, 13. November, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. November 102, 50, pr. Dezember 102, 50, pr. Januar-April 103, 00. Mehl pr. Novbr. 69, 25, pr. Januar-April 72, 00. Spiritus pr. Januar-April 61, 00

## Berliner Börse vom 13. November 1866.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 98 B |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 103¾ bz. |
| dito 1850. 52 | 4 | 89⅛ b. |
| dito 1853 | 4 | 89⅛ bz. |
| dito 1854 | 4½ | 98 bz. |
| dito 1855 | 4½ | 98 bz. |
| dito 1856 | 4½ | 98 bz. |
| dito 1857 | 4½ | 98 bz. |
| dito 1858 | 4½ | 98 bz. |
| dito 1864 | 4½ | 98 bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 84¾ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 120 bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 103¼ bz. |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. | 3½ | 79 G. |
| Pommersche | 3½ | 79⅛ bz. |
| Posensche | 4 | — — |
| dito | 3½ | — — — |
| dito neue | 4 | 88¾ bz. |
| Schlesische | 3½ | 87 G. |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 90¾ G. |
| Pommersche | 4 | 90⅞ bz. |
| Posensche | 4 | 89¼ bz. |
| Preussische | 4 | 90 G. |
| Westph. u. Rhein. | 4 | 91 G. |
| Sächsische | 4 | 91 G. |
| Schlesische | 4 | 91⅝ bz. |

Louisd'or 110¾ G. — Oest.Bk. 78⅝ bz.
Goldkr. 9. 7¾ G. — Poln.Bkn. — — —

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 45¾ B. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 51⅞ bz |
| dito Lot.-A.v.60 | 5 | 62½ bz. u. G. |
| dito dito 64 | — | 38½ B. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 57½ G |
| dito Eisenb.-L. | — | 66 bz. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 53⅞ bz u. B |
| Russ. Engl. Anl. 1862 | 5 | 88½ bz. |
| dito Holl. Anl. 1864 | 5 | 93 G |
| dito Poln.Sch.-Obl. | 4 | 63¼ G. |
| Poln.Pfandbr.III.Em. | 4 | 60¾ B. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 88¾ G. |
| dito à 300 | 5 | 89¼ G. |
| Kurhess. 40Thlr. Obl. | — | 54¾ G. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 29 G. |
| Amerikan. St.-Anl. | 6 | 75 à 74⅞ bz. |

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | 96 G. |
| dito II. | 4½ | 95 B. |
| dito IV. | 4½ | 94 G. |
| dito III.v.St.3½g. | 3½ | 76 bz. |
| Cöln-Minden | 4½ | 96¾ G. |
| dito II. | 5 | 102 bz. |
| dito | 4 | — — — |
| dito III. | 4 | 84 B. |
| dito | 4½ | 94 bz. |
| dito IV. | 4 | 83½ bz. |
| dito V. | 4 | 82½ bz. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | 81 bz. |
| dito III. Em. | 4½ | — — — |
| Gal. Ludwigsb. | 5 | 75 bz. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 88¾ G. |
| dito conv. | 4 | 88⅞ G. |
| dito III. | 4 | 87¼ G. |
| dito IV. | 4½ | 97 B. |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | — — — |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | — — — |
| dito C. | 4 | 88 bz. |
| dito D. | 4 | 88 bz. |
| dito E. | 3½ | 78 G. |
| dito F. | 4½ | 92¾ G. |
| Oest.-Franz. | 3 | 243 bz. |
| Oest. südl. St.-B. | 3 | 219½ bz. |
| Rhein v. St. gar. | 4½ | — — — |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 94 B. |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Dividende pro | 1864 | 1865 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | — | — | 4 | 32½ bz. |
| Amsterd.-Rottd. | 6 19/20 | — | 4 | 106½ bz. |
| Berg.-Märkische | 7½ | 9 | 4 | 154 bz u G. |
| Berlin-Anhalt. | 11⅚ | 13 | 4 | 221½ G. |
| Berlin-Görlitz. | — | — | 4 | 70¼ B. |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 99½ G. |
| Berlin-Hamburg | 10 | 9½ | 4 | 158½ B. |
| Berl.-Potsd.-Mgd | 16 | 16 | 4 | 213½ G. |
| Berlin-Stettin | 7⅚ | — | 4 | 128 bz. |
| Böhm.-Westb. | 5 | — | 5 | 61 bz. u B. |
| Breslau-Freib. | 8⅔ | 9 | 4 | 142¾ B. |
| Cöln-Minden | 15⅚ | — | 3½ | 151¾ B. |
| Cosel-Oderberg | ¾ | 2½ | 4 | 52½ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | 77⅜ bz. |
| dito dito | — | — | 5 | 83¾ bz. |
| Galiz. Ludwigsb. | 8 | — | 5 | 86⅝ bz. |
| Ludwigsh. Bexb. | 9⅗ | 10 | 4 | 150 G. |
| Magd.-Halberst. | 25 | 15 | 4 | 199 B. |
| Magdb.-Leipzig. | 18¾ | — | 4 | 271 bz u. G. |
| Mainz-Ludwigsh | 7½ | — | 4 | 123 bz. |
| Mecklenburger | 3½ | 3 | 4 | 75 bz |
| Neisse-Brieger | 4½ | 5 | 4 | 101¾ bz |
| Niedrschl.Märk. | 4 | 4 | 4 | 89⅛ G. |
| Niedrschl. Zwgb. | 4 11/12 | 3⅝ | 4 | 63 bz. |
| Nord. Fr.-Wilh. | 3 11/15 | — | 4 | 78¼ à ¾ bz. |
| Oberschles. A. | 10 | 11⅔ | 3½ | 173⅛ bz. |
| dito B. | 10 | 11⅔ | 3½ | 153 bz. |
| dito C. | 10 | 11⅔ | 3½ | 173⅛ bz [bz. |
| Oestr.-Fr. St.-B. | 5 | — | 5 | 105½ à 106 à 105¾ |
| Oest. südl. St.-B. | 6 | 7⅓ | 5 | 109 à ½ à ¼ bz. u B. |
| Oppeln-Tarnow. | 3¼ | 3¼ | 5 | 75 bz. |
| Rheinische | 6¼ | — | 4 | 119⅞ bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6¼ | 7 | 4 | — — — |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | 29 bz |
| Stargard-Posen | 3½ | — | 3½ | 93½ G. |
| Thüringer | 8 | 8⅓ | 4 | 133 B. |
| Warschau-Wien | 7 11/13 | — | 5 | 57⅝ bz. |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 7 1/10 | 8¼ | 4 | 160½ B. |
| Braunschw. B. | — | — | 4 | 87 G. |
| Bremer Bank. | 7 3/10 | 6½ | 4 | 116½ G. |
| Danziger Bank. | 7½ | 7 3/10 | 4 | 109 B. |
| Darmst. Zettelb. | 8 | 7½ | 4 | 9 ½ B |
| Geraer Bank | 8 | 7⅝ | 4 | 103¼ G. |
| Gothaer „ | 7 | 7½ | 4 | 97¼ B. |
| Hannoversche B. | 5⅔ | 4 | 4 | 83 G |
| Hamb. Nordd. B. | 7⅝ | 9 | 4 | 120 B. |
| „ Vereins-B. | 7 21/32 | 8 19/32 | 4 | 108½ G. |
| Königsberger B. | 6¾ | 6½ | 4 | 113 G. |
| Luxemburger B. | 4 | 6 | 4 | 80 G. |
| Magdeburger B. | 5 9/10 | 5½ | 4 | 95 B. |
| Posener Bank | 7 | 6½ | 4 | 101 G. |
| Preuss. Bank.-A. | 10 19/20 | 10 14/15 | 4½ | 151 bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 65 B. |
| Weimar „ | 7 | 6½ | 4 | 95¼ G. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 106½ bz. |
| Coburg Credb.A. | 5 | 8¼ | 4 | 89 bz |
| Darmstädter „ | 6 | 6½ | 4 | 81⅛ etw. bz |
| Dessauer „ | — | — | — | 2¼ B |
| Disc.-Com.-Anth | 6½ | — | 4 | 98½ etw. bz. u. G. |
| Genfer Credb.-A. | — | ½ | 4 | 27⅝ bz. |
| Leipziger „ | 4 | — | 4 | 79 B. |
| Meininger „ | 7¼ | — | 4 | 94 B. |
| Moldauer Lds.-B. | — | — | 4 | 19¼ B. |
| Oesterr.Credb.A. | 5 | — | 5 | 58½ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 8½ | 7⅓ | 4 | 113 G. |
| Minerva | — | 1 | 5 | 31¼ bz. |
| Fbr.v.Eisenbdf. | 8½ | 5½ | 5 | 98 bz |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | 10 T. | 143½ bz. |
| dito dito | 2 M. | 142½ G. |
| Hamburg 300 Mk. | 8 T. | 151¾ bz. |
| dito dito | 2 M. | 150¾ bz. |
| London 1 Lst. | 3 M. | 6.21¾ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 2 M. | 80 5/12 bz. |
| Wien 150 Fl | 8 T. | 78⅞ bz. |
| dito | 2 M. | 78 bz. |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 56.22 bz. |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 99¾ G. |
| dito dito | 2 M. | 99⅛ G. |
| Frankfurt a. M. 100 Fl. | 2 M. | 56.24 bz. |
| Petersburg 100 S.-R. | 3 W. | 87⅞ bz. |
| dito dito | 3 M. | 85⅞ bz. |
| Warschau 90 S.-R. | 8 T. | 79 bz. |
| Bremen 100 Thlr. Gold | 8 T. | 110½ bz. |

**Berlin**, 13. Novbr. Roggen loco 81—83pfd. 58½—¾ Thlr. ab Bahn bez., ordin. 57 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12¾ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 16⅔ Thlr. bez., Nov. 16 7/12—⅜—½ Thlr., Nov.-Dez. 16⅛—15¾—⅚ Thlr. bez., Dez.-Jan. 16—15¾—⅚ Thlr. bez., April-Mai 16 7/12—¼—5/12 Thlr. bez., Mai-Juni 16⅝—13/24—⅝ Thlr. bez.

**Breslau**, 14. November. Wind: West. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 6 Grad Wärme. Bei lustlosem Geschäftsverkehr waren die Getreidepreise neuerdings niedriger, der Umsatz blieb schleppend.

Weizen wenig beachtet, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 83—98 Sgr., gelber 82—93 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen billiger erlassen, pr. 84 Pfd. 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste flau, pr. 74 Pfd. weiße 48—54 Sgr., helle 58—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer mehr beachtet, pr. 50 Pfd. 29—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gut beachtet. — Wicken gefragt. — Oelsaaten schwach preishaltend. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 70—90 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen höher bezahlt, 50—52 Sgr. pr. Ctr.

---

**Königliche Ostbahn.** Da die Betriebsmittel der Ostbahn in Folge der Truppendislocationen in nächster Zeit vorübergehend zu umfangreichen Militär-Transporten werden in Anspruch genommen werden, so hat die Direction folgende Bestimmungen zu treffen sich genöthigt gesehen: 1) Die reglementsmäßigen Lieferfristen können für gewöhnliches Frachtgut bis auf Weiteres nicht garantirt werden; 2) die Beförderung der Güter kann nur nach Maßgabe der disponiblen Transportmittel erfolgen; 3) Güter von auswärtigen Versendern insbesondere können zwar angenommen werden, so weit die Räumlichkeiten der Verwaltungen und dienstliche Rücksichten die Lagerung zulassen, dieselben lagern jedoch ohne Garantie der Verwaltung. Auf den durchgehenden Verkehr mit Rußland und Polen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.